

### **Beschluss Geschäftsleitung Bildung**

1. Die Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen an der Schule Wetzikon wird genehmigt und auf das Schuljahr 2023/2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Richtlinie über die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Wetzikon vom 18. September 2018 wird per 31. Juli 2023 aufgehoben.
3. Die Richtlinie für die Ernährung in den Schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Wetzikon vom 29. Oktober 2019 wird per 31. Juli 2023 aufgehoben.
4. Ein Begehren um eine Neu Beurteilung des Beschlusses der Geschäftsleitung Bildung kann innert 30 Tagen, von dessen Mitteilung an gerechnet, bei der Schulpflege, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon eingereicht werden. Das Begehren hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Richtlinie)
  - Teamleitung Stadtkanzlei inkl. Richtlinie (für Rechtssammlung)
  - Bereichsleitung Schulische Dienste
  - Gesamtleitung Betreuung
  - Sachbearbeitung Kommunikation

### **Ausgangslage**

Die Schulpflege hat sich für die Legislatur 2018 bis 2022 unter anderem das Ziel gesetzt, an der Schule Wetzikon eine Tagesschule einzuführen. Dazu genehmigte sie am 18. Juni 2019 einen Projektauftrag "Tagesschule/Tagessstrukturen". Dieser beinhaltete zwei Teilprojekte: "1. Einführung einer Tagesschule" und "2. Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Tagesstrukturen". Zur Umsetzung des Legislaturziels erarbeitete eine Projektgruppe das Reglement "Lebensraum Schule". Nebst organisatorischen Bestimmungen beinhaltete das Reglement auch Ausführungen für eine bessere Vereinigung von Unterricht und Betreuung sowohl in der Tagesschule als auch in den bestehenden Tagesstrukturen.

In der Folge hat das Parlament an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 einem Kredit von 1'033'036 Franken für die Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo für eine Pilotphase von vier Jahren zugestimmt. Am 28. Februar 2023 musste die Schulpflege die Umsetzungsplanung für den Aufbau des geplanten Pilot-Tagessschulbetriebs aber mangels Anmeldungen abbrechen.

Das Teilprojekt 2 "Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Tagesstrukturen" war vom Projektabbruch nicht betroffen. Diese Arbeit wurde weitergeführt, sodass die Schulpflege auf das Schuljahr 2023/2024 das definitive Reglement "Lebensraum Schule" mit optimierten Bestimmungen für die Tagesstruktur-Angebote erlassen konnte.

Zur detaillierten Regelung des Betriebs der Tagesstrukturen hat die Geschäftsleitung Bildung eine entsprechende Richtlinie erarbeitet.

### **Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen**

In der Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen werden Ausführungen zu folgenden Themen beschrieben:

- Allgemeines
- Tisch- und Esskultur
- Nähe und Distanz
- Gesundheit
- Umgang mit Lebensmitteln
- Hygiene
- Reinigung

### **Aufhebung der alten Erlasse**

Bis jetzt hatte die Geschäftsleitung Bildung die internen Regelungen für die Tagesstrukturen in einer Richtlinie vom 18. September 2018 und in einer Richtlinie für die Ernährung in den Tagesstrukturen vom 29. Oktober 2019 geregelt. Mit der Einführung der neuen Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen können diese Erlasse aufgehoben werden; alle relevanten Artikel der bestehenden Dokumente wurden in die neue Richtlinie integriert.

### **Erwägungen**

Die Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen basiert auf dem neuen Reglement "Lebensraum Schule" der Schulpflege und beschreibt den internen Betrieb in den Betreuungseinrichtungen aller Regelschulen. Der Erlass wird daher auf das Schuljahr 2023/2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule**  
**Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung